

Auf diesen Fond bleiben Ende 1864 noch angewiesen:

4,798 Thlr. im 20-Guldenfuße oder

4,931 Thlr. 8 Ngr. 3 Pf. im 30-Thalerfuße in den Terminen Ostern
1865 bis Michaelis 1871 zahlbar wer-
dende unzinzbare Kammercreditcassenscheine
Lit. E. und

11,103 = 2 = 5 = Betrag der in den Terminen Ostern 1834
bis mit Michaelis 1864 zur Zahlung
zwar ausgesetzten, aber noch nicht erhobenen
unzinzbaren Kammercreditcassenscheine,

16,034 Thlr. 10 Ngr. 8 Pf. Sa.

Zu Deckung dieses Passivrestes sind die vorstehend nachgewiesenen Vermögens-
bestände der Casse mehr als ausreichend.

Zu 5.

Die in den Jahren 18 $\frac{44}{8}$ creirte Staatsschuld zu 3 und resp.
5 Procent betreffend.

Diese zu Gewährung der Entschädigung für Aufhebung der Grundsteuer-
freiheit mit einer Creationssumme von 4 Millionen Thaler contrahirte Staats-
schuld ist im Jahre 1852 mit Hilfe der zum Theil zu diesem Zwecke eröffneten
neuen Anleihe Seiten der Staatscasse vollständig getilgt worden. Nur einige
kleine Capital- und Zinsreste sind von den Eigenthümern nicht abgehoben worden,
so daß die Staatsschuldencasse damit so lange belastet bleiben wird, bis diese Ab-
hebung erfolgt sein wird oder die unerhobenen Beträge auf Grund eingetretener
Verjährung an die Staatscasse zurückfallen.

Diese Passivreste betragen am Ende des Jahres 1861

290 Thlr., darauf sind

90 = in der Periode 18 $\frac{62}{6}$ erhoben und ausgezahlt worden, so daß noch

200 Thlr. Passivbestand Schluß 1864 verblieben ist, welcher in

100 Thlr. 3procentigen Staatsschuldencassenscheinen de anno
1844, sub Lit. E., Nr. 903 und 3059 und

100 = 5procentigen Staatsschuldencassenschein de anno
1848, sub Lit. D., Nr. 1791 besteht.

Sa. w. o.

Zu Deckung dieses Restbetrages ist der erforderliche Baarbestand nach Aus-
weis des Rechnungsabschlusses pro 1864 in der Casse vorhanden.